



# Beitrittserklärung

Freie Schule Anhalt-Bitterfeld e.V.

FSAB e.V.  
Steinfurter Str. 5  
06766 Wolfen

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Verein „Freie Schule Anhalt-Bitterfeld e.V.“

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Aufnahme in den Verein als:

einfaches Mitglied (120 € jährlich) - zahlweise:  jährlich  vierteljährlich

Fördermitglied (1.000 € jährlich) - zahlweise:  jährlich  vierteljährlich

Ich habe Interesse den Verein/den Vorstand durch aktive Mitarbeit zu unterstützen:

## Datenschutz:

Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Tage der offenen Tür, Berichte über Ehrungen und Geburtstage, Veranstaltungen, Messen, Infostände, Mitgliederversammlungen, Arbeitseinsätze.

Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereinszugehörigkeit, die Funktion im Verein. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



# SEPA-Lastschriftmandat

Freie Schule Anhalt-Bitterfeld e.V.

FSAB e.V.  
Steinfurther Str. 5  
06766 Wolfen

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger:

**Freie Schule Anhalt-Bitterfeld e.V.**  
**Steinfurther Str. 5**  
**06766 Wolfen**

Gläubigeridentifikationsnummer: DE42ZZZ00002393561

Mandatsreferenz: FSAB + Ihre Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den Freie Schule Anhalt-Bitterfeld e.V. Zahlungen, insbesondere Mitgliedsbeiträge für das unten angeführte Mitglied, von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Freie Schule Anhalt-Bitterfeld e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Vereinsmitglied: \_\_\_\_\_ (nur wenn abweichend vom Kontoinhaber)

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

## Gebührenordnung

### §1 Grundsatz

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in §6 und §7 der Vereinssatzung in der Fassung vom 18.12.2020.

Diese Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### §2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zu Beginn des folgenden Wirtschaftsjahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### §3 Beiträge

einfache Mitglieder zahlen: 120,00 € jährlich

aktive Mitglieder zahlen: 120,00 € jährlich

Fördermitglieder zahlen mindestens: 1.000,00 € jährlich, können aber auch freiwillig einen höheren Beitrag zahlen.

### §3 Zahlungsform

1. Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA- Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
2. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

### §4 Beitragsrückstand

1. Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr 5 Euro je Mahnung.

#### §5 Soziale Härtefälle

1. In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.
2. Die Mahngebühren können auf Antrag des zahlungsverpflichteten Mitglieds ganz oder teilweise erlassen werden. Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen.

#### §6 Kündigung der Mitgliedschaft

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

#### §7 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr kann durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

#### §8 Vereinskonto

Bank: GLS Bank

IBAN: DE35860956040308092410

BIC: GENODEF1LVB

#### §9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 16.04.2021 in Kraft.